



SCHUTZKONZEPT

**zur Prävention sexualisierter
Gewalt im Evangelisch-lutherischen
Kirchenkreis Ronnenberg**

SCHUTZKONZEPT

zur Prävention sexualisierter Gewalt im Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Ronnenberg

Impressum

Evangelisch-lutherischer
Kirchenkreis Ronnenberg

Verantwortlich:
Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg
Antje Marklein, Superintendentin

Gestaltung:
Hemisphäre Grafik- und
Textwerkstatt

1. Auflage Mai 2023/ 10/2023



INHALTSVERZEICHNIS

0	Vorwort	4
1	Grundverständnis/Leitbild	5
2	Risiko- und Ressourcenanalyse	5
3	Personalverantwortung	6
4	Partizipation	7
5	Fortbildungen	7
6	Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung	8
7	Krisen- und Interventionsplan	8
8	Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen	9
9	Präventionsangebote/Öffentlichkeitsarbeit	10
10	Beschwerdeverfahren	11
11	Aufarbeitung	13
12	Ausblick	14
13	Anlagen	15
	<i>A1 Verhaltenskodex für beruflich Mitarbeitende/Selbstverpflichtungserklärung</i>	<i>17</i>
	<i>A2 Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche</i>	<i>20</i>
	<i>A3 Risikoanalyse</i>	<i>21</i>
	<i>A4 Krisen- und Interventionsplan</i>	<i>35</i>
	<i>A5 Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes</i>	<i>36</i>
	<i>A6 Dokumentation von Tatbeständen</i>	<i>37</i>
	<i>A7 Beschwerdemanagement</i>	<i>38</i>
	<i>A8 Fachstellen sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers</i>	<i>41</i>
	<i>A9 Regionale und bundesweite Beratungsstellen</i>	<i>42</i>
14	Schutzkonzept auf Maßnahmen des Kreisjugenddienstes (KJD)	46
15	Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg	55

0 Vorwort

Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Ronnenberg nimmt mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt seine Verantwortung für die Mitarbeitenden und die Schutzbefohlenen in seinen Gemeinden und Einrichtungen wahr.

Das Schutzkonzept fußt auf dem Beschluss der Kirchenkreissynode vom 1.7.2022.¹

Dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers² in der Fassung vom 26. Januar 2021 zugrunde. Danach sind Kirchengemeinden, Regionen und Einrichtungen dazu angehalten, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Zur Planung und Vorbereitung wurde im Kirchenkreis Ronnenberg im Frühjahr 2021 eine multiprofessionelle Steuerungsgruppe eingesetzt.³

Das Schutzkonzept sieht vor, dass auf regionaler Ebene Schulungen zur Sensibilisierung von sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen durchgeführt werden und auf lokaler Ebene Risikoanalysen stattfinden, in deren Konsequenz mit Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Schutzbefohlenen in ihrer Arbeit in Kontakt stehen, gesprochen wird und mit ihnen ein Einvernehmen und Einverständnis zum Leitbild des Kirchenkreises erzielt wird.

Schulungen und lokale Diskussionsvorgänge sind in diesem Sinn bereits vorbeugende Maßnahmen, um zu verhindern, dass es überhaupt zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommt. Sie informieren in aller notwendigen Breite über den Schutz vor sexualisierter Gewalt und schaffen Strukturen, die alle Mitglieder der Gemeinden, Einrichtungen und der Ev. Jugend erreichen. Durch Information, Schulung und Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen entsteht eine transparente Kultur der Achtsamkeit, die die Sprachfähigkeit fördert und Übergriffe jedweder Art auszuschließen hilft.

1 Der Kirchenkreis Ronnenberg erarbeitet ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt. Der Prozess zur Erstellung des Schutzkonzeptes wird durch die Steuerungsgruppe Prävention begleitet. Alle Einrichtungen und Kirchengemeinden sind verpflichtet, für ihre Veranstaltungen, Gruppen, Freizeiten usw. eine Risikoanalyse vorzunehmen und diese regelmäßig zu überprüfen. Muster-Risikoanalysen stehen zur Verfügung. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kirchen- und Regionalvorstände. Die Kirchenkreissynode beschließt, Fortbildungsangebote (Grundkurs) sowohl regional als auch kirchenkreisweit anzubieten und stellt die finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung. Die Risikoanalysen in den Einrichtungen und Gruppen sollen bis zum Frühjahr 2023 erfolgt sein. Der Kirchenkreisvorstand wird mit der Umsetzung beauftragt.

2 Siehe www.praevention.landeskirche-hannovers.de

3 Die Steuerungsgruppe: Kreisjugendwart, Kinderschutzfachkraft; Öff. Beauftragte, (Kreisjugend-)Pastor:in; Pädagogische Leitung KITA-Verband, MAV, Ehrenamtliche, Superintendent, stv. Amtsleiter, Regionaldiakon.

1 Grundverständnis/Leitbild

Als Christ:innen sehen wir alle Menschen als Ebenbilder Gottes an.

Diese christliche Einsicht, auf die sich Artikel 2 der Kirchenverfassung der Landeskirche Hannovers beruft, verpflichtet uns, die Freiheit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung anderer zu achten und zu schützen.

Unser Auftrag ist die Kommunikation des Evangeliums. Unser Ziel ist, dass Menschen im Schutzraum der Kirche der befreienden Botschaft der Bibel trauen und den Glauben als Ressource ihres Lebens entdecken. Dabei tragen wir als Mitarbeitende der Kirche eine besondere Verantwortung: Schutzbefohlene vertrauen sich uns an. Das damit ggf. entstehende Machtgefälle birgt Gefahren der Grenzüberschreitung, des geistlichen Machtmissbrauchs und der sexualisierten Gewalt.

Wir verpflichten uns, jeder Form von Grenzüberschreitung entgegenzuwirken.

Diese Verpflichtung prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und gegenüber volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen. Ebenso prägt diese Verpflichtung unsere Haltung gegenüber den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

Diese Verpflichtung mahnt uns, die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, in unser Handeln einzubeziehen und Betroffene insbesondere an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt zu beteiligen.

2 Risiko- und Ressourcenanalyse

Eine Risikoanalyse ist eine sorgfältige Untersuchung der Bereiche, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch sexualisierte Gewalt Unrecht erfahren könnten. Die Analyse erfolgt auf der Handlungsebene der Kirchengemeinde.⁴ Sie dient dazu, festzustellen, ob zum Schutz genügend Vorsorge (Prävention) getroffen wurde.

Die Risikoanalyse soll:

- Schwachstellen in der Institution aufdecken,
- auf sensible Bereiche aufmerksam machen,
- möglichst partizipativ unter Einbezug von Mitarbeitenden und weiteren Menschen erarbeitet werden,
- Potenziale zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufzeichnen,
- Täter:innen abschrecken,
- als Basis des Schutzkonzeptes dienen.

.....
4 z. B.: Ein Kigo-Team setzt sich zusammen und geht die Risikoanalyse für ihre konkrete Zielgruppe: Kinder im Kindergottesdienst, durch.

Eine Risikoanalyse in einer Kirchengemeinde/einer Gruppe läuft auf der Grundlage eines vorbereiteten Formulars⁵ wie folgt ab:

1. Identifikation des Risikos möglicher sexualisierter Gewalt: Betrachtung aller Felder und Bereiche: Analyse der strukturellen und arbeitsspezifischen Risiken in der Kirchengemeinde/Einrichtung z. B. Räume, Veranstaltungsformate.
2. Benennung der Umstände, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten: Einschätzung des Risikos.
3. Feststellung, welche Maßnahmen bereits zur Vermeidung sexualisierter Gewalt vorgenommen wurden.
4. Überlegung, welche Maßnahmen zur Minimierung des Risikos sexualisierter Gewalt notwendig sind. (Hier ist Partizipation der Schutzbefohlenen erforderlich).
5. Dokumentation der Analyse und ihrer Ergebnisse.
6. Überprüfungsdatum.
7. Schulung der Mitarbeitenden zum Entstehen der ‚Kultur der Achtsamkeit‘.

3 Personalverantwortung

Der Kirchenkreis trägt Sorge für ein Arbeitsklima, in dem die Grenzen Schutzbefohlener geachtet und Grenzüberschreitungen ohne Angst vor Sanktionen angesprochen werden können. Alle Mitarbeiter:innen haben das Recht und die Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil von Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen. Bei Neuanstellungen wird der Verhaltenskodex des Kirchenkreises⁶ zur Kenntnis gegeben und eine Verpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt.

Folgende Fragen stellen sich der personalverantwortlichen Leitung:

- Wie kann sichergestellt werden, dass nicht nur bei Neuanstellung Hauptamtlicher, sondern ebenso bei neuen ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Verpflichtungserklärung vorgelegt wird?
- Wo hat die Prävention im Rahmen der Visitation ihren Ort?
- Erweitertes Führungszeugnis: Wie sind die Vorgänge der Einsichtnahme für beruflich Mitarbeitende und für ehrenamtlich Mitarbeitende geregelt, wie sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben sichergestellt?
- Organisationsentwicklung/„Change-Management“: Wie werden die Konsequenzen aus den Ergebnissen der Risikoanalyse gezogen? Was heißt das für den Bereich Personal, Gebäude, Führung, etc.

.....
⁵ Siehe Anlage A3 S. 21 ff.

⁶ Siehe unter 6. „Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung“ S. 8 ff und Anlage A1 „Verhaltenskodex für beruflich Mitarbeitende, Selbstverpflichtungserklärung“ S. 17 ff.

- Bekanntmachung in der Organisation: Wie werden die nicht unmittelbar Beteiligten über den geplanten Prozess informiert, an ihm beteiligt und wie wird ihnen das Ergebnis vermittelt?

Die ‚Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages‘ ist vom Kirchenkreis und von den Gemeinden mit der Region Hannover abgeschlossen worden.

Sie wird bei Bewerbungen/bei der Personalauswahl thematisiert.

4 Partizipation

Schutzkonzepte sind nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten.

Die Steuerungsgruppe, die das Schutzkonzept federführend erarbeitet und aktualisiert, besteht aus Mitarbeitenden/Haupt- und Ehrenamtlichen aus verschiedenen Bereichen kirchlichen Lebens. Der Kirchenkreisvorstand macht sich das Konzept zu eigen und verantwortet die finale Fassung.

Die Kirchenkreissynode verabschiedet das Schutzkonzept und nimmt die Aktualisierungen zur Kenntnis.

5 Fortbildungen

Schulungen haben die Funktion, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Sie leisten einen Beitrag zur Sensibilisierung und Klärung von Fragen und Verunsicherungen.

Das Schulungsangebot des Kirchenkreises umfasst

- Grundschulungen für alle hauptamtlichen Leitungspersonen (verpflichtend) und für alle in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen Aktiven (verpflichtend),
- Schulungsangebote für KV's/KpV-Mitglieder und/oder Regionalvorstandsmitglieder,
- etablierte Fortbildungen im Rahmen der Juleica.

Die Schulungen des Kirchenkreises werden durch das Präventionsteam durchgeführt. Die Kosten trägt der Kirchenkreis.

Darüber hinaus bestehen regelmäßige Schulungsangebote über die Landeskirche.

6 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Ein Verhaltenskodex wird beruflich Tätigen zur Kenntnis gegeben. Damit verbunden ist eine Selbstverpflichtungserklärung.⁷

Der Verhaltenskodex

- bietet Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen und untereinander.
- formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können.
- zielt auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt UND auf den Schutz vor falschem Verdacht.

Auch Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden aufgefordert, eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben.⁸

7 Krisen- und Interventionsplan

Um Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu geben, gilt im Kirchenkreis ein verbindlicher Krisen-/Interventionsplan. ***Dabei gibt der Krisen- und Interventionsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannover die Schritte vor.***⁹

Der Krisen- und Interventionsplan des Kirchenkreises ist von der Steuerungsgruppe erarbeitet.¹⁰ Dieser

- regelt die Abläufe und Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt
- ist bekannt und sorgt für Handlungssicherheit
- benennt Ansprechpersonen
- sorgt für Rollenklarheit (z. B. Kolleg:in des/der Verdächtigten kann nicht zugleich Kolleg:in und Seelsorger:in des/der Betroffenen sein; Superintendentin ist Dienstvorgesetzte und nicht Seelsorgerin des/der Betroffenen).
- enthält ergänzende Hinweise, z. B. externe Ansprechpersonen, Umgang mit Angehörigen, etc.
- wird regelmäßig überprüft.

.....
⁷ Siehe Anlage A1 S. 17 ff.

⁸ Siehe Anlage A2 S. 20

⁹ Siehe www.praevention.landeskirche-hannovers.de/erste-hilfe/verdachtsfall

¹⁰ Siehe Anlage A4 S. 35

Der Krisen- und Interventionsplan sieht folgendes Verhalten vor:

- Ruhe bewahren, zuhören, Glauben schenken, sich selbst Unterstützung holen.
- Persönliche Reflexion (soweit möglich), ggf. kollegiale Beratung.
- Beobachtungen notieren (für Dritte unzugänglich aufbewahren).
- NICHTS auf eigene Faust unternehmen.
- KEINE direkte Konfrontation des/der potenziellen Täters/Täterin.
- KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen.
- KEINE überstürzten Aktionen.
- Superintendentin benachrichtigen – Informationspflicht.
- Ggf. Unterstützung durch (Fach-)Beratungsstelle hinzuziehen, Hinzuziehung der Fachkraft nach SGB VIII §8a
- Ggf. Verdacht äußern – wie und zu wem?
- Ggf. und nach Absprache im Krisenstab: Begleitung der ‚Betroffenen‘, der ‚Täter:innen‘, der Mitarbeitenden, der Angehörigen, des Umfelds usw.

8 Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

*Fachstelle sexualisierte Gewalt
der Landeskirche Hannover
www.praevention.landeskirche-hannovers.de*

Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
Tel. Sekretariat 0511 . 1241 752



*Unabhängige Information für Betroffene von
sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie
(kostenlos und anonym)
www.anlaufstelle.help*

Zentrale Anlaufstelle HELP
Tel. 0800 . 5040 112



9 Präventionsangebote/Öffentlichkeitsarbeit

Präventionsangebote

Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können; einen Raum, in dem sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss.

Das bedeutet eine besondere Verantwortung. Deshalb ist Prävention sexualisierter Gewalt eng mit der eigenen inneren Haltung verbunden. Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Wo wir in dieser Weise das in uns gesetzte Vertrauen achten, stärken wir bei den Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und das Vertrauen in Gott. Es muss ein sensibler und achtsamer Umgang miteinander in der Haltung aller verankert sein, um den Kirchenkreis und seine Gemeinden/Einrichtungen zu einem sichereren Raum zu machen.

Bereits in der Entwicklung des Schutzkonzeptes, aber auch in der fortlaufenden Arbeit, soll durch Präventionsmaßnahmen die Sensibilisierung und eine Haltung der Achtsamkeit aller gefördert werden. Dazu gehören Grundschulungen, um das Verständnis, die Mitarbeit und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu unterstützen.

Die Präventionsmaßnahmen richten sich nicht nur an die Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sondern auch als Angebot an Kinder, Jugendliche und Eltern. Auch in der Juleica-Schulung des Kirchenkreisjugenddienstes ist das Thema verankert. Es werden darüber hinaus zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen und schriftliche Informationen entwickelt. Diese sollen betroffenenensibel ausgerichtet sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, über das Schutzkonzept zu informieren, auch um Hemmschwellen für Betroffene abzubauen.

So gibt es auf der Startseite der Homepage des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg unter www.kirchenkreis-ronnenberg.de einen Kurzlink auf Informationen zum Thema, vor allem auch für Betroffene (Stelle „help“, Arbeitsstelle der Landeskirche, weitere Beratungsstellen). Dort werden auch die Informationen/Konzepte des Kirchenkreises veröffentlicht und die Arbeit der Steuerungsgruppe vorgestellt (Transparenz). Die Informationen werden außerdem regelmäßig an alle Gemeindebriefredaktionen gegeben und dort auch zum großen Teil veröffentlicht, hinzu kommen Plakate für Schaukästen.

Die Information der externen Öffentlichkeit erleichtert die Information der aktuellen Mitarbeitenden, Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten ebenso wie der jeweils neu hinzukommenden Personen.

Potenziellen Täter:innen signalisiert die Veröffentlichung, dass Prävention sexualisierter Gewalt nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet, sondern offensiv betrieben wird. Die Tabuisierung, von der Täter:innen profitieren, ist damit aufgehoben.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises informiert in geeigneter Weise über die Präventionsangebote und Grundschulungen. Sie ist in den Krisenplan eingebunden. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Intervention und Aufarbeitung geschieht in enger Abstimmung mit der Pressestelle der Landeskirche und der Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt der Landeskirche Hannovers.

10 Beschwerdeverfahren

Fehlerkultur

Die Basis einer guten Fehlerkultur ist ein professionelles Beschwerdeverfahren. Unser Umgang miteinander ist sowohl intern als auch extern geprägt durch Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Fehler dienen dazu, daraus zu lernen und sie zukünftig zu vermeiden.

Beschwerdeverfahren

Ein Beschwerdeverfahren verbessert die Qualität des professionellen Handelns und schützt die uns anvertrauten Menschen vor unprofessionellem Handeln und bewusstem Fehlverhalten. Menschen, die mit der Leistung oder der Art der Aufgabenerfüllung eines Arbeitsbereiches nicht zufrieden sind, haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu beschweren. Dabei werden Beschwerden von den uns anvertrauten Menschen als Impuls für die Weiterentwicklung der Arbeit betrachtet. Die uns anvertrauten Menschen werden wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt. Beschwerden werden ernst- und angenommen. Dafür ist die Sensibilisierung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Mündlich entgegengenommene Anregungen und Beschwerden sollen aufgenommen und in Teamsitzungen besprochen werden. Das gemeinsame Vorgehen wird beraten und es wird vereinbart, wer der Beschwerde führenden Person eine Rückmeldung gibt.

Beschwerden sollen schriftlich dokumentiert werden.¹¹

Zudem werden Beschwerden von Personen mit Leitungsverantwortung schriftlich, telefonisch oder persönlich entgegengenommen. Die Beschwerdewege müssen veröffentlicht sein und den beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie den uns anvertrauten Menschen bekannt sein. In Fällen von Beschwerden über sexualisierte Gewalt muss immer entsprechend dem Krisenplan des Kirchenkreises gehandelt werden.

.....
¹¹ Siehe Anlage A7 S. 38 ff.

Ablauf einer allgemeinen Beschwerde:

In der Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen kann es auch vorkommen, dass Menschen unzufrieden mit einer Leistung sind, Erwartungen nicht erfüllt wurden oder Mitarbeitende nicht angemessen mit dem Anliegen umgegangen sind. Für diese Situationen ist der folgende Ablauf festzuhalten:

Die Leitung des Kirchenkreises (Superintendentin) oder deren Stellvertretung nehmen mögliche Beschwerden schriftlich (auch per E-Mail), telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch entgegen. Sie nehmen zu dem Vorwurf keine persönliche und inhaltliche Stellung. Weitere Mitarbeitende in Kirchengemeinden oder Einrichtungen des Kirchenkreises, an die Beschwerden herangetragen werden, informieren darüber die Leitung.

Bei telefonischer oder persönlicher Beschwerde bündelt die Leitung gegenüber dem/der Beschwerdeführer:in den genauen Wortlaut der Beschwerde. Sie benennt, dass sie mit dem/der betreffenden Mitarbeiter:in darüber sprechen wird und bietet dem/der Beschwerdeführer:in Rückmeldung darüber an.

Die Leitung informiert den/die entsprechenden Mitarbeiter:in über die Beschwerde, hört sich deren Sicht an und bespricht mit dem/der Mitarbeitenden das weitere Vorgehen.

Bei dienstrechtlich relevanten Beschwerden, Beschwerden von besonderer Bedeutung und schriftlichen Dienstaufsichtsbeschwerden sind die Mitarbeitendenvertretung (MAV) und der Träger zu informieren und ggf. im weiteren Verlauf zu beteiligen.

Die Leitung gibt bei entsprechendem Wunsch Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer:in.

Die Leitung gibt eine abschließende Rückmeldung an den/die entsprechenden Mitarbeiter:in.

Darüber hinaus stehen unabhängige, kirchenexterne Berater:innen zur Verfügung, die Ihre Fragen beantworten und Sie begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten erhalten Sie auf Anfrage:

Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannover

www.praevention.landeskirche-hannovers.de

Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de, Tel. Sekretariat 0511 . 1241 752 oder

Zentrale Anlaufstelle HELP, www.anlaufstelle.help, Tel. 0800 . 5040112

11 Aufarbeitung

Ein Aufarbeitungsprozess beginnt mit der Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen, Perspektiven und Bedürfnisse der Beteiligten. Maßgeblich sind der Schutz und die autonome Entscheidung der Betroffenen bzw. ihrer Vertreter:innen (z. B. bei Minderjährigen oder Personen mit rechtlicher Betreuung), sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Betroffene müssen über die Möglichkeit von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen informiert werden. Ihnen, aber auch den weiteren Beteiligten, ist eine angemessene Begleitung in Form von Beratung, Supervision oder Seelsorge zur Verfügung zu stellen.

Folgende Perspektiven sind im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses zu bedenken und müssen, dem jeweiligen Fall entsprechend, berücksichtigt werden:

- die Sicht der betroffenen Person,
- die Sicht des Umfelds der Betroffenen (Familie, Peers, Zugehörige, Partner:in u. a.),
- die Sicht des oder der Beschuldigten oder Täter:in,
- die Sicht von Personen aus dem Umfeld des oder der Beschuldigten oder des/der Täter:in (Zugehörige, Familie),
- die Sicht möglicher weiterer Zeug:innen, die ebenfalls betroffen sein könnten oder den Fall beobachtet und/oder möglicherweise anders/falsch eingeschätzt haben (Gruppenteilnehmer:innen, Kolleg:innen u. a.),
- die Sicht des Teams, Kollegiums oder Gremiums, das mit dem Vorfall konfrontiert wird und dem sich die Frage nach der (Mit-)Verantwortung stellt (z. B. Kolleg:innen, Kirchenvorstand, Vorgesetzte),
- die Sicht der nicht unmittelbar Beteiligten, die auf eine klare Kommunikation der Fakten angewiesen sind (Landeskirche, Gemeinde, Presse, Öffentlichkeit usw.).

Die Komplexität des Geschehens sowie die zu erwartende Dynamik im Verlauf des Prozesses erfordern eine unabhängige, externe und multiprofessionelle Besetzung des verantwortlichen Aufarbeitungsteams. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit Betroffenen oder ihren Vertreter:innen ist unverzichtbar. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, sollten zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung des Teams erhalten. Zu einem solchen Team gehören in der Regel Qualifikationen und/ oder Kompetenzen aus den Bereichen

- Arbeits-/Dienst-/Strafrecht,
- Psychologie oder Psychotherapie,
- Traumafachberatung und Traumapädagogik,
- Sozialpädagogik/Organisationsentwicklung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

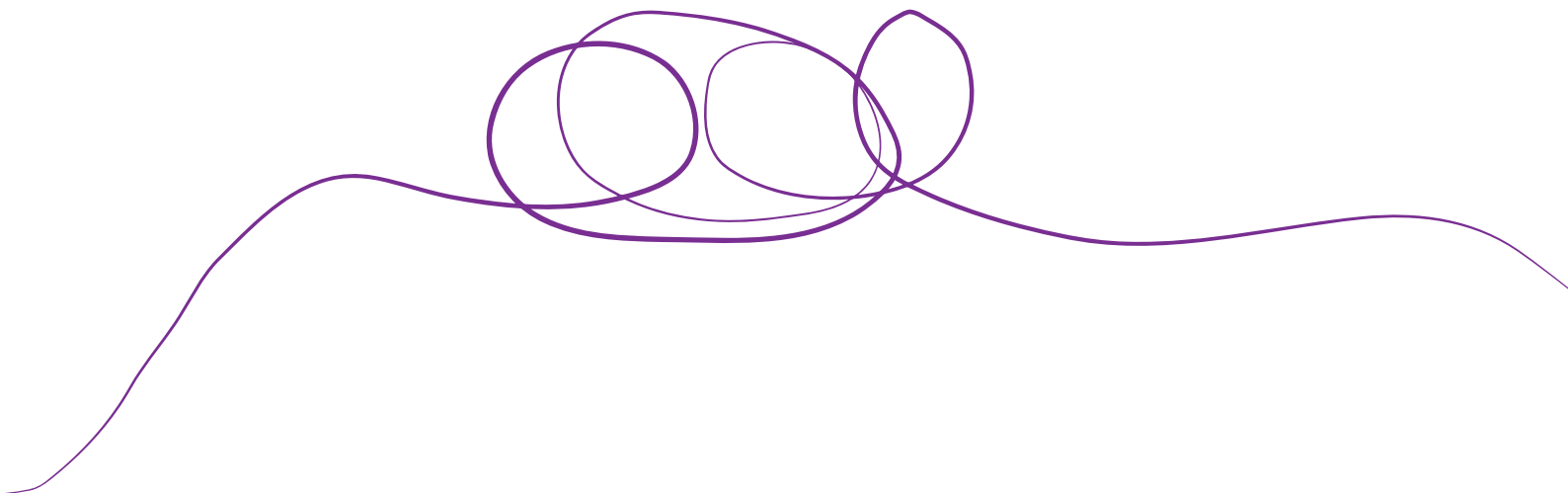
Der Aufarbeitungsprozess sollte im Team vereinbart und vorab in Einzelschritten skizziert, terminiert und mit einem Fallmanagement versehen werden. Kann ein gemeinsames Interesse oder Ziel benannt werden? Was sollte am Ende stehen? Hierfür braucht es eine professionelle, unabhängige Moderation. Wenn möglich, sollten auch hier die Bedürfnisse, Erfahrungen und Anregungen der betroffenen Person(en) einbezogen werden, ohne die Verantwortung oder den Auftrag zur Aufarbeitung von den Betroffenen selbst abhängig zu machen. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass Einsichten und Ergebnisse aus der Aufarbeitung auch in der Erarbeitung oder Fortschreibung des Schutzkonzepts der Kirchengemeinde oder Einrichtung berücksichtigt werden.¹²

11 Ausblick

Nach der Veröffentlichung des Schutzkonzeptes wird dieses und die dazugehörenden Anlagen regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Anlässlich der Visitation in Kirchengemeinden/Regionen wird es thematisiert und die Präventionsarbeit vor Ort besprochen.

Alle 5 Jahre werden aktualisierte erweiterte Führungszeugnisse erwartet.

.....
¹² Siehe z. B. Arbeitshilfe ‚Unsagbares sagbar machen‘ (EKD), www.praevention.landeskirche-hannovers.de/materialien





ANLAGEN

zum Schutzkonzept des
Evangelisch-lutherischen
Kirchenkreises Ronnenberg

INHALTSVERZEICHNIS

A1	Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung für beruflich Mitarbeitende	17
A2	Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche	20
A3	Risikoanalyse	21
A4	Krisen- und Interventionsplan des Kirchenkreises	35
A5	Formular: Kenntnis des Schutzkonzeptes	36
A6	Dokumentation von Tatbeständen	37
A7	Beschwerdemanagement	38
A8	Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers	41
A9	Regionale und bundesweite Beratungsstellen	42

Verhaltenskodex des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg für berufliche Mitarbeitende

A1

Das kirchliche Leben im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg wird getragen von der christlichen Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen, die alle als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden.¹³ Dies verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung, insbesondere auch in Bezug auf ihre sexuelle Selbstbestimmung, entgegenzubringen. Wo wir in dieser Weise das in uns gesetzte Vertrauen achten und verantwortungsvoll damit umgehen, stärken wir bei den Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und das Vertrauen in Gott.

Unsere leitenden Prinzipien in der Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind:

- Null Toleranz gegenüber den Taten und
- Transparenz bei der Aufarbeitung.

Dies prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und gegenüber volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen¹⁴ sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen (im Folgenden auch Schutzbefohlene genannt).

1. Achtung und Respekt der Würde jedes einzelnen Menschen

Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, in Seelsorge- und Beratungssituationen sowie gegenüber Mitarbeitenden ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen.

2. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wenn die Ausübung sexualisierter Gewalt droht, hat deren Verhinderung oberste Priorität.

Anschuldigungen und Verdachtsmomenten sowie Hinweisen auf Täter:innen-schützende Strukturen wird unter Berücksichtigung des Krisenplans des Kirchenkreises unverzüglich nachgegangen. Jeder Fall mit begründetem Verdacht wird bei der landeskirchlichen Meldestelle¹⁵ gemeldet.

3. Hinzuziehen von Unterstützung

Wenn ein Kind, Jugendlicher, Erwachsener im Abhängigkeitsverhältnis oder Schutzbefohlener Hilfe benötigt, suchen wir als Mitarbeiter:innen das Gespräch mit einer Fachkraft zu diesem Thema. Die Vorgehensweise und die Ansprechpartner:innen sind für den Kirchenkreis geklärt und kommuniziert¹⁶.

¹³ Vgl. Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers v. 16-05.2019, § 2

¹⁴ Dazu gehören u.a. auch Auszubildende und Praktikant*innen.

¹⁵ Fachstelle Sexualisierte Gewalt: www.praevention.landeskirche-hannover.de/Tel.: 0511 . 1241 752

¹⁶ Siehe: Interventionsplan des Kirchenkreises Ronnenberg, www.kirchenkreis-ronnenberg.de/kirchenkreis/steuerungsgruppe2022

4. Selbstreflexion

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende im Kirchenkreis Ronnenberg haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen. Wir reflektieren unsere eigenen Grenzen, unser Verhalten und die eigene Rolle.

5. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wir beachten das Abstands- und Abstinenzgebot.

6. Position beziehen

Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) wie auch für verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z. B. Mobbing).

7. Qualifizierte Mitarbeitende

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende. Hierfür entwickeln wir Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die auch die Fortbildung der Mitarbeitenden beinhalten.

8. Angebote zum Empowerment

Wir wollen Menschen Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Das bedeutet auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.

9. Wahrnehmung/Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen und Betroffene insbesondere an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt.

10. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir zusammen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden.

11. Respektvoller Umgang im Team

Auch für die Zusammenarbeit in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen achten wir das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Selbstverpflichtungserklärung:

Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodexes verstanden und verpflichte mich, zur Einhaltung desselben beizutragen.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§174ff Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche

- 1 Ich begegne den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
- 2 Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
- 3 Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende:r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- 4 Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- 5 Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- 6 Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend dem Notfallplan meines Kirchenkreises. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen an erster Stelle.

.....
Ort, Datum

Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

Risikoanalyse

Vorbemerkungen:

Was ist sexualisierte Gewalt?

Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann mit und ohne Worte, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Der Begriff ‚sexualisiert‘ benennt die Instrumentalisierung von Sexualität als Macht- und Gewaltmittel.

Warum Risikoanalyse?

Das Erleben von sexualisierter Gewalt kann das Leben Einzelner aus der Bahn werfen. Ein Fall sexualisierter Gewalt hat Auswirkungen weit darüber hinaus.

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass das in Ihrer Kirchengemeinde/Ihrer Einrichtung keinem Menschen widerfährt. Sie hilft Ihnen, den Blick für Gefahrenpotentiale zu schärfen. Mit Hilfe der Risikoanalyse können Sie Maßnahmen vorsehen – vor allem dort, wo schlimmer Schaden eintreten könnte. Das Vertrauen, das der Kirche von Eltern, Gemeindemitgliedern und der Gesellschaft entgegengebracht wird, kann durch eine Risikoanalyse und die aus ihr folgenden Schritte gestärkt werden.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter Gewalt auszuschließen. Doch das ist nicht möglich und deshalb verlangt es auch niemand von Ihnen! Sie sind aber aufgefordert und im Rahmen Ihrer Verantwortung dazu verpflichtet, die Risiken im Rahmen des Möglichen zu minimieren.

Ziel dieser Risikoanalyse ist eine im Alltag praktizierte **Kultur der Achtsamkeit**, um Täter:innen keine Gelegenheit für ihre Absichten zu geben.

Was ist eine Risikoanalyse?

Eine Risikoanalyse ist eine sorgfältige Untersuchung der Bereiche, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch sexualisierte Gewalt Unrecht erfahren könnten. Die Analyse dient dazu und um festzustellen, ob zum Schutz genügend Vorsorge (Prävention) getroffen wurde.

Wie kann eine Risikoanalyse erfolgen?

In aller Regel kennen Sie sich in den Arbeitsbereichen Ihrer Gemeinde/Einrichtung aus. Erforderliche Maßnahmen der Vorsorge werden für Sie offensichtlicher sein, als Sie vermuten. Vielleicht lesen Sie einmal die Fragen der Risikoanalyse, gehen (in Gedanken) durch die Räume und Veranstaltungen und lassen ein paar Tage verstreichen, bevor Sie die Risikoanalyse ausfüllen.

Nehmen Sie Kontakt zu den Personen auf, die als Haupt- und Ehrenamtliche aktiv sind. Bilden Sie eine Arbeitsgruppe, die die Risikoanalyse erstellt.

1. Gemeinde/Einrichtung

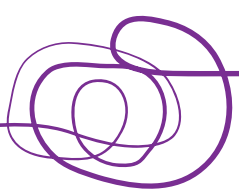
Betrachten Sie zunächst alle Arbeitsbereiche (z. B. Krabbelgruppen, Chorarbeit, Kindergottesdienst, Instrumentalunterricht, Hausaufgabenhilfe, Ferienfreizeiten, Konfirmandencamps, Jugendtreff usw.).

Wo ist das Risiko von Grenzüberschreitungen bis hin zu einem sexuellen Übergriff denkbar? Gibt es Gelegenheiten, die einen sexuellen Übergriff besonders leicht machen würden? Dazu können Beziehungen eines/einer Erwachsenen zu einem Kind oder Jugendlichen gehören, Dienstpläne, in denen eine Betreuungskraft mit Kindern allein und unbeobachtet ist, bauliche Gegebenheiten, Einzelunterricht, sprachlicher Förderunterricht, Orgelunterricht in der geschlossenen Kirche oder ähnliches.

1a. Mit welchen Kinder- und Jugendgruppen/Schutzbefohlenen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde/Einrichtung? Bitte ergänzen Sie ggf. die Tabelle.

Angebot	Ja	Nein
Krabbelgruppe		
Kinderkirche		
Kinderbibelwoche		
Kinder-/Jugendchor		
Kinder/Jugendorchester		
Jugendkirche		
Konfirmandengruppen		
Hausaufgabenhilfe		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
Erwachsenengruppen		
Teamer:innentreffen		

Angebot	Ja	Nein
Kinderfreizeiten		
Jugendfreizeiten		
Familienfreizeiten		
Projekte (z. B. Taizé, Kirchentag)		
Finden Übernachtungen statt?		
Gibt es Wohnsituationen?		
Gibt es Transportsituationen?		
Schulungen		
Sitzungen		
Offene Arbeit		



1b. Gibt es Zielgruppen und/oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

A3

Zielgruppen/Personen	Ja	Nein
Kinder unter 3 Jahren		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		
Kinder/Jugendliche mit Behinderung		
Erwachsene mit Behinderung		
Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrung		
Mitarbeitende im Abhängigkeitsverhältnis		

Zielgruppen/Personen	Ja	Nein

Welche Risiken können daraus entstehen?

.....

.....

.....

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?

.....

.....

.....

Bis wann muss das behoben sein?

.....

.....

Wer ist dafür verantwortlich?

.....

.....

2. Räumlichkeiten

2a. Welche Räumlichkeiten nutzen wir/stehen uns zur Verfügung

Gemeindehaus		Abstellräume	
Jugendräume		andere Räume	
Kirche		diverse andere Örtlichkeiten im öffentlichen Raum	
Keller			
Büroräume			
Toiletten			

2b. Räumliche Gegebenheiten/Innenräume

Innenräume	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer bewusst zurückziehen können?		
Ist der Toilettenbereich einsehbar? Z. B. auch durch Fenster oder Spiegel		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?		
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher:innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Gibt es eine Notrufmöglichkeit?		
Ist die Schlüsselübergabe geregelt und transparent?		
Ist die Schlüsselnutzung an eine Funktion gebunden?		
Gibt es einen Belegungsplan und besteht die Möglichkeit, Randzeiten unbemerkt zu nutzen?		

Außenbereich	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher:innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

.....

.....

.....

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?

.....

.....

.....

Bis wann muss das behoben sein?

.....

.....

Wer ist dafür verantwortlich?

.....

.....

3. Personalverantwortung/Strukturen

A3

	Ja	Nein
Liegt ein Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt vor?		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?		
Wird das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ bei Projektplanungen im Team aufgenommen?		
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pastor:innen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung (z. B. Kirchenvorsteher:innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Sind Infomaterialien sowie die Präventions-Website der Landeskirche bekannt?		
Sind Zuständigkeiten verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über das Schutzkonzept des Kirchenkreises informiert?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht (Umgang mit Nähe und Distanz)?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?		
Hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Priorität?		
Gibt es Regelungen zu Themen, wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		
Gibt es in der Einrichtung Social-Media-Guidelines? Absprachen über den Umgang mit den sozialen Medien?		

	Ja	Nein
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?		
Gibt es eine Regelung zum Verfahren zur Rehabilitation von Mitarbeitenden, Pastor:innen und Ehrenamtlichen bei unbegründeten Verdächtigungen?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

.....

.....

.....

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?

.....

.....

.....

Bis wann muss das behoben sein?

.....

Wer ist dafür verantwortlich?

.....

.....

Zur Wiedervorlage am:

.....

4. Konzept Arbeit mit Kindern/Jugendlichen

A3

	Ja	Nein
Hat die Einrichtung ein klares, schriftlich festgelegtes pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?		
Gibt es einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende?		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?		
Dürfen Kinder nach Hause gebracht (Auto), mit nach Hause genommen oder zuhause besucht werden?		
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?		
Wird sexuell übergriffige Sprache toleriert?		
Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden definiert?		
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?		
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		
Schließt das sexualpädagogische Konzept eine Haltung zu sexueller Vielfalt (Homo-, Bi-, Hetero- und Transsexualität) ein?		
Ist das sexualpädagogische Konzept unter Beteiligung von Eltern entstanden?		
Enthält es auch Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden vor unberechtigtem Verdacht? Und zum Schutz der Einrichtung?		
Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität oder pendeln alle zwischen vermeintlicher Jugendsprache und medizinischen Fachausdrücken?		
Beinhaltet das sexualpädagogische Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

.....

.....

.....

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?

.....

.....

.....

Bis wann muss das behoben sein?

.....

Wer ist dafür verantwortlich?

.....

.....

Zur Wiedervorlage am:

.....



5. Zugänglichkeit der Informationen

A3

	Ja	Nein
Das Schutzkonzept der Einrichtung ist zugänglich und bekannt? Werden Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert?		
Sind oben genannte Gruppen an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes beteiligt?		
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? Ist die Ansprechperson bekannt?		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?		
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, kultur- und geschlechtssensibel etc.)?		
Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
Gibt es vertraute, unabhängige, neutrale, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

.....
.....
.....

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?

.....
.....
.....

Bis wann muss das behoben sein?

.....

Wer ist dafür verantwortlich?

.....
.....

Zur Wiedervorlage am:

.....



6. Kultur der Organisation

A3

	Ja	Nein
Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?		
Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler wahrgenommen als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern?		
Reden Mitarbeitende miteinander statt vorwiegend übereinander?		
Wird aufkommenden Gerüchten direkt und zeitnah nachgegangen?		

Welche Risiken können daraus entstehen?

.....

.....

.....

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?

.....

.....

.....

Bis wann muss das behoben sein?

.....

Wer ist dafür verantwortlich?

.....

.....

Zur Wiedervorlage am:

.....

7. Andere Risiken

In unserer Gemeinde/Einrichtung gibt es, von unserem Blickfeld aus, Risiken in weiteren Bereichen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Welche Risiken können daraus entstehen?

.....

.....

.....

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung?

.....

.....

.....

Bis wann muss das behoben sein?

.....

Zur Wiedervorlage am:

.....

8. Zum Schluss

Sie haben jetzt einen wesentlichen Schritt geschafft. Teilen Sie bitte die Ergebnisse in Ihren Leitungsgremien.

Legen Sie fest, in welchen Schritten welche kleinen und größeren Maßnahmen angegangen werden.

Denken Sie daran, die Risikoanalyse alle zwei Jahre zu aktualisieren – das geht dann viel schneller.



Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

A4

BETROFFENENSCHUTZ



Kennntnisnahme des Schutzkonzepts

Entsprechend den Grundsätzen des Kirchenkreises Ronnenberg und seinem Beschluss zum Schutz von Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt vom 1.7.2022 nehme ich das Schutzkonzept und insbesondere dessen Umgangs- und Verhaltensregeln zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Kirchengemeinde/Einrichtung

Name des/der Mitarbeitenden

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Dokumentation von Tatbeständen

Dokumentationen **sollten** immer (bei jedem Gespräch) angefertigt werden und **müssen** vertraulich verwahrt werden.

Sie sollten immer enthalten:

Wer?

Name der Beteiligten – Betroffene, Täter:in, ggf. Zeugen, Mitarbeitende (Team)
ggf. in Abkürzung/verschlüsselt

Was?

Ausgangssituation

Wann?

Wo?

Wer wurde informiert?

Welche Schritte wurden unternommen?

Welche Verabredungen wurden getroffen?

Beschwerdemanagement

A7

Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Hilfesuchende und Mitarbeitende, mit diesem Bogen werden Eure/Ihre Meldungen an

.....
Vorname, Name

weitergeleitet und dort überprüft und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, folgende Angaben auszufüllen (sie werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und in den Beschwerdekasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

.....
Datum, Ort *Name*

Kontaktmöglichkeit zu Euch/Ihnen:

.....
Anschrift

.....
E-Mail, Telefon

Situation:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anliegen (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Person der Stelle für Vertrauenspersonen.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartner:innen
<input type="checkbox"/>	Ich möchte...

.....
Datum

.....
Institution

.....
Name(n) annehmender Mitarbeitenden

.....
Name(n) Beschwerdeführenden

.....
Art/Inhalt der Beschwerde

.....
Weitergeleitet am

.....
Weitergeleitet an

.....
Unterschrift

.....
Weiteres Vorgehen

.....
Weiterleitung am/an

.....
Verantwortlich

.....
Rückmeldung an den/die Adressat:in der Beschwerde am/Inhalt

.....
Wiedervorlage am

.....
Verantwortlich

Entscheidung zur Reaktion auf die Beschwerde (kritische Anregung)

folgende Konsequenz

keine Konsequenz

.....
.....
.....

.....
Zusätzliche Entscheidung (z. B. Schulung, Diskussion in Gremien)

.....
Zeitpunkt für die Umsetzung beschlossener Veränderungen (falls zutreffend)

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Zeitpunkt der Überwachung/Nachkontrolle der Veränderungen (falls zutreffend)

.....
Datum

.....
Unterschrift

Aufgaben der Ansprechstelle bzw. der Fachstelle:

- Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte können sich hier melden.
- Beantwortung von Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Information über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen
- Unterstützung bei Leistungen zur Milderung erlittenen Leids oder Anerkennungsleistungen: stärker trennen in Geld (UKO) und Unterstützungsleistungen (freiwillig)
- Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachts- bzw. Krisenfalls
- Vermittlung von Angeboten zur Beratung und Begleitung von (potentiellen) Täter:innen

Grundsätze: „Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet, den/ die zuständige Superintendent:in unverzüglich zu unterrichten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt vorliegen. Sie können sich darüber hinaus an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt wenden. Anfragen an die Fachstelle sind vertraulich zu behandeln und können nur auf Wunsch weitergegeben werden.“

Sowohl die Beratung zu einer Meldung kann anonym bleiben als auch die Meldung an sich. Die Mitarbeitenden müssen beim Nachgehen ihrer Meldepflicht größtmöglich geschützt werden.

Weitere Aufgaben der Fachstelle:

- (Weiter-)Entwicklung von Standards und Anleitungen in verschiedenen Bereichen.
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- (Unterstützung bei) Fortbildungen und Schulungen
- Erarbeitung von Material
- Wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung, u. a. EKD-Ebene
- Begleitung bei landeskirchlichen Aufarbeitungsprozessen
- Netzwerke für Fortbildungen sowie zur Begleitung Betroffener
- Kontakte zu verschiedenen Gremien
- Geschäftsführung „Runder Tisch“
- Dokumentation und Statistik

Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannover
www.praevention.landeskirche-hannovers.de
fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
Tel. Sekretariat 0511 . 1241 752



Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Alle aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos. Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Regional

AMANDA e.V. FrauenTherapie- und Beratungszentrum
Roscherstraße 12, 30161 Hannover, Tel. 0511 . 88 59 70
mail@amanda-ev.de

Anstoß Beratungsstelle
Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover, Tel. 0511 . 123 589 11
anstoss@maennerbuero-hannover.de

AWO Frauenberatung Barsinghausen
Marktstraße 33, 30890 Barsinghausen, Tel. 05105 . 66 13 550
frauenberatung.barsinghausen@awo-hannover.de

AWO Frauenberatung Garbsen
Planetenring 10, 30823 Garbsen, Tel. 0152 . 09 89 56 71
frauenberatung.seelzegarbsen@awo-hannover.de

AWO Frauenhaus der Region, Postfach 810601,
30506 Hannover, Tel. 0511 . 221 102

BASTA – Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V.
Enzer Straße 22a, 31655 Stadthagen, Tel. 05721 . 91 048

Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in
GEHRDEN: Steinweg 17-19, Tel. 0511 . 431 531
WENNIGSEN: Hauptstraße 1-2, Tel. 0511 . 431 531
EMPELDE und RONNENBERG: Stille Straße 8 in Ronnenberg,
Tel. 0511 . 431 531, frauenzentrum@ronnenberg.de

Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt
Bödekerstraße 65, 30161 Hannover, Tel. 0511 . 39 48 177
bestaerkungsstelle@btz-hannover.de

BISS - Verbund Region Hannover
AWO Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover, Tel. 0511 . 219 78 192
gewaltschutz@awo-hannover.de

BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt
Landeshauptstadt Hannover
Marienstraße 61, 30171 Hannover, Tel. 0511 . 39 45 461
info@biss-hannover.de

BISS - Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen
mit Gewalterfahrung e.V.
Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen, Tel. 0511 . 72 40 505
info@ophelia-beratungszentrum.de

DONNA-CLARA Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
in Gewaltsituationen e.V. im Frauenhaus Laatzen
Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen, Tel. 0511 . 89 88 58 20
info@frauenzentrum-laatzen.de

Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und
krisenhaften Lebenssituationen e.V.
Marienstraße 61, 30171 Hannover, Tel. 0511 . 32 32 33
info@frauenberatung-hannover.de

Frauenberatung Wunstorf
Am Alten Markt 4, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 . 77 95 06
info@fff-wunstorf.de

Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 20 05, 30020 Hannover, Tel. 0511 . 66 44 77
info@frauenhaus-hannover.org

Frauen- und Kinderschutzhaus HANNOVER
Marienstraße 61, 30171 Hannover, Tel. 0511 . 69 86 46
info@frauenschutzhaus-hannover.de

Frauenhaus24 – Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
Postfach 20 05, 30020 Hannover, Tel. 0800 . 770 8077
info@frauenhaus24hannover.de

Frauen-Treffpunkt Hannover
Anlauf- und Beratungsstelle
Jakobistraße 2, 30163 Hannover, Tel. 0511 - 33 21 41
info@frauentreffpunkt-hannover.de

Jugendberatung Hinterhaus
kostenfreie und anonyme Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene,
Alleinerziehende und junge Paare von 14 – 27 Jahren
Am Schneiderberg 19 a, 30167 Hannover, Tel. 0511 . 70 33 77
kontakt@jugendberatunghinterhaus.de

Kinderschutz-Zentrum
Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche Jugendliche,
kostenlose Beratung und Hilfe.
Tel. 0511 . 37 43 478, info@ksz-hannover.de

Mädchenhaus Komm
Engelbosteler Damm 87, 30167 Hannover, Tel. 0511 . 71 30 44 11
komm@maedchenhaus-hannover.de

Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V.
Planetenring 10, 30823 Garbsen, Tel. 05137 . 12 22 21
info@frauenzentrum-garbsen.de

Mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit
Lavesstraße 3, 30159 Hannover, Tel. 0511 . 45 82 162
info@mannigfaltig.de

Notruf für Frauen
Goethestraße 23, 30169 Hannover, Tel. 0511. 33 21 12
info@frauennotruf-hannover.de

Opferhilfebüro HANNOVER
Weinstraße 20, 30171 Hannover, Tel. 0511 . 61 62 20 29
opferhilfebüero@region-hannover.de

SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen bei
häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat
Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover , Tel. 0511 . 12 60 78
suana@kargah.de

Valeo Fachberatungsstelle
Peiner Straße 8, 30519 Hannover, Tel. 0511 . 61 62 21 60
valeo@region-hannover.de

Violetta Hannover
Rotermundstr. 27, 30165 Hannover, Tel. 0511 . 85 55 54
info@violetta-hannover.de

Bundesweit

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de
Tel. 08000 116 016
nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel. 0800 2255530
Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.

Kinderschutzgruppen
www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de
*Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patient*innen sowie medizinische Fachkräfte, Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.*

Die Kinderschutz-Zentren e.V.
www.kinderschutz-zentren.org

Medizinische Kinderschutzhotline
Tel. 0800 19 210 00
Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.

„Nummer gegen Kummer“

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

Anonyme (Lebens-)beratung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch

www.wildwasser.de, info@wildwasser.de

Beratung auch in mehreren Sprachen

Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

www.zartbitter.de

Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

Informationsplattformen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

www.bzga.de

Informationsforum zum Thema Sexualaufklärung und Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang ohne Registrierung

sextra – Onlineberatung der pro familia

www.profamilia.sextra.de

Informationen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität

Sex und so – Online-Beratung der pro familia

www.sexundso.de

Sexualberatung und Sexualpädagogik

Was geht zu weit?

www.was-geht-zu-weit.de

Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert





SCHUTZKONZEPT

**zur Prävention sexualisierter
Gewalt auf Maßnahmen
der Ev. Jugend im
Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg**

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

Räumliche Gegebenheiten

Gelände/Räumlichkeiten

Oft sind die Räumlichkeiten und das Gelände, auf denen die Veranstaltungen der Ev. Jugend stattfinden, im Vorfeld nicht bekannt. Hierbei obliegt es dem Team und den Verantwortlichen, das Gebäude und das Gelände nach risikobehafteten Orten zu untersuchen und diese Orte im Blick zu haben und zu behalten.

Bei Nutzung von Orten in den Gemeinden sollte hierbei auf die Schutzkonzepte der jeweiligen Örtlichkeiten Rückgriff gehalten werden.

Maßnahme:

Die Bereiche werden regelmäßig von Beruflichen und Teamenden im Blick behalten. Auf den Kontrollen/bei den Überprüfungen werden unbekannte Personen im Gebäude oder Campbereich/Gelände angesprochen. Die Teilnehmenden auf großen Maßnahmen z. B. den Camps sind durch Bändchen erkennbar.

Es gibt zu Nachtzeiten Ansprechpartner:innen, die geweckt und angesprochen werden können.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Schlafbereiche/Schlafräume

Schlafzelte und Schlafräume sind persönliche Rückzugsräume für die jeweiligen Bewohner:innen. Bei der Belegung von Schlafzelten/Schlafräumen sind Schamgrenzen der Teilnehmenden zu beachten. Vorab sind folgende Punkte zu bedenken:

- Die Möglichkeit, nach Geschlechtern getrennt zu schlafen.
- Die Möglichkeit, „gemischte“ Zelte/Räume für männlich/weiblich/divers anzubieten.
- Die Möglichkeit, dass z. B. Personen evtl. lieber im Jungen- bzw. Mädchenzelt schlafen möchten. Darüber im Einzelfall mit allen Beteiligten sprechen.
- Wie groß ist die Altersspanne, die sich ein Zelt/Raum teilen muss? (Funktioniert das Machtgefälle zwischen 27jährigen und 14jährigen?)
- Wo schlafen Mitarbeitende bzw. Berufliche? Sind diese nachts auffindbar?

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung



Private Wohnwagen/Schlafräume und Häuser

Private Fahrzeuge und Anhänger von Beruflichen oder Ehrenamtlichen, die diese zur Übernachtung nutzen, bleiben auch privat. Keine Teilnehmenden werden mit in den Wohnwagen genommen, keine Teamrunden finden im Inneren statt. Das Gleiche gilt für Schlafräume, Wohnungen (FSJ/Hausmeister:innen), Appartements in den Häusern. Besprechungsrunden bleiben auf die Gruppen- und Tagungsräume beschränkt.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Sanitäreinrichtungen

Toiletten müssen für alle gekennzeichnet und möglichst soweit geschlossen sein, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt (keine Fotos möglich).

Duschen und Waschgelegenheiten sollen binäre Trennung und einen diversen Bereich ermöglichen.

Duschen und Waschgelegenheiten sollen nicht einsehbar sein.

Die Örtlichkeiten werden im Blick behalten und kontrolliert.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Abgetrennte Bereiche von Gebäuden, Camps und Gelände

Nicht einsehbare Bereiche in Gebäuden, Camps oder auf dem Gelände sollten nur bedingt genutzt werden. Wo die Nutzung notwendig ist, soll regelmäßig nach dem Rechten gesehen werden.

Das Gleiche gilt für nicht einsehbare Bereiche wie Autos, Bullis, Anhänger usw.

Zeltbereiche, Geländeteile und Gebäudeteile, die nachts und teilweise auch tagsüber leer stehen, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Zu klären ist, welche Bereiche nachts mit bedacht werden sollen. Die Verantwortlichen sprechen das gemeinsam ab.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Fallbeispiele dazu werden auf den Vorbereitungen besprochen.

Verantwortlich (Schulungskonzept): Maßnahmenleitung

Angebote/Programm

Freizeitangebote, Chilloutzonen, Strandleben, Schwimmbadbesuch und Pools

Der Strand, das Schwimmbad und die Pools laden zu engen Kontakten ein, dazu noch in knapper Badebekleidung. Es ist regelmäßig darauf zu achten, ob sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und niemand beim Baden unangemessen angefasst/berührt wird.

Für Spiele und Freizeitangebote gilt dieses genauso: Es ist darauf zu achten, dass sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und sich niemand unangemessen berührt fühlt sowie/oder unangemessen (u. a. verbal) behandelt fühlt.

Bei z. B. Gesprächsangeboten wie beispielsweise Seelsorgeangeboten oder anderen 1:1 Angeboten ist ein kurzes Schutzkonzept sinnvoll.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Veranstaltungen, Disco, Konzerte, Gottesdienste

- Für Discos und Konzerte sollen durch die Maßnahmenleitung Personen beauftragt sein, die darauf achten, dass im Gedränge niemand „untergeht“ oder unangemessen behandelt wird.
- Menschen auf Bierzeltbänken sollen nicht gequetscht werden. („Rückt doch mal zusammen, da passt noch jemand.“)
- Berührungsintensive Spiele auf einer Maßnahme sollen auch entsprechend angekündigt werden und sensible Anleitung erfahren, die Menschen einen Ausstieg ermöglicht, bei dem sie das Gesicht wahren können.
- „Angeleitete Berührungen“ wie z. B. Segenhandlungen sollen so formuliert sein, dass es Teilnehmenden und Mitarbeitenden leichter fällt, eine für sich selbst geeignete berührungsarme oder -lose Alternative durchzuführen.
- Unbekannte Personen, die ggf. Fotos machen oder sich auffällig verhalten, werden angesprochen und ggf. des Platzes verwiesen.
- Fotos sollten möglichst nur mit Kameras ohne Internetverbindung gemacht werden. Bei der Erstellung von Fotosammlungen sind alle Fotos vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt zu prüfen.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Erste Hilfe Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen erfordern ein Arbeiten im körperlichen Grenzbereich und in 1:1 Situationen. Es ist stets genau zu prüfen, ob die Tätigkeit nicht auch von der betroffenen Person selbst durchgeführt werden kann.

Dabei gilt die Erste Hilfe Definition:

Unter Erster Hilfe versteht man lebensrettende und gesundheitserhaltende Sofortmaßnahmen, die einfach erlernt und bei medizinischen Notfällen, etwa bei Atem- oder Kreislaufstillstand oder Blutungen, angewendet werden können. In der Rettungskette übernehmen Ersthelfer:innen die Alarmierung, die Absicherung der Unfallstelle und die Betreuung der Patient:innen, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Information an Teilnehmende und Erziehungsberechtigte

Teilnehmende werden zu Beginn einer jeden Maßnahme (Eltern bei den Infoabenden) darüber informiert, dass es ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis gibt. Es werden die Inhalte von diesem thematisiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass jeder und jede aus dem Team zu jeder Zeit ansprechbar ist und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Beschwerdeverfahren

Die Maßnahmen der Ev. Jugend im Kirchenkreis sind darauf ausgerichtet, Teilnehmenden eine intensive Erfahrung mit dem Glauben, mit der Gruppe und mit sich selbst auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Ev. Jugend der Landeskirche Hannovers zu ermöglichen.

Falls dieses Ziel nicht oder nur eingeschränkt erreicht wird, dann bedarf es einer Beschwerdestelle.

Bei Übergriffigkeiten sind die Beruflichen die agierenden Personen, aber bei einer Vorsondierung (wie habe ich das Verhalten oder meine Gefühle einzuordnen?) können Ehrenamtliche unterstützen.

Beschwerdestellen

- Beschwerden können über jeden Teamenden gemeldet werden. Die Teamenden wissen, wer kontaktiert werden muss und welche Interventionen in Gang gesetzt werden.
- Beschwerden können über jede Maßnahmenleitung oder den Maßnahmen-träger gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Superintendentur gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Ehe- und Lebensberatungsstelle gemeldet werden.
- Die Beschwerdestellen können persönlich vor Ort oder über das Telefon, das Handy und per E-Mail (Suptur, Ehe- und Lebensberatung, Kirchenkreisjugend-dienst) erreicht werden.

Notfallpläne/Interventionsplan

Auffälliges/grenzverletzendes Verhalten wird beobachtet

- Ruhe bewahren
- 2. Person hinzuziehen und Beobachtung reflektieren
- Situation beenden
- Information an die Maßnahmenleitung oder die übergeordnete Stelle (Suptur)
- Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendentin, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte)
- Dokumentation der Geschehnisse
- Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- **Grenzverletzung** (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen):
pädagogische Intervention
- **Übergriff/Straftat:**
Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft, Ausschluss, ggf. Konsequenzen über die Maßnahme hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

Verdacht/Beschwerde wird geäußert

- Ruhe bewahren
- Schilderungen dokumentieren
- Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendent*in, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte...)
- Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- **Grenzverletzung** (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen):
angemessene pädagogische Maßnahmen, die vom Team/der Leitung eingeleitet und durchgeführt werden
- **Übergriff/Straftat:**
Gespräche mit der betroffenen Person bzw. mit den betroffenen Personen; Gespräche mit der übergriffigen Personen/Täter*innen getrennt voneinander, dokumentieren, Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft/ Beratungsstelle, Ausschluss; Konsequenzen über das Camp hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

Fortbildung

- **Teamvertrag und Einheit zu diesem Thema in der Juleica-Schulung**
- **Refresh Teamvertrag und Sensibilisierung auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes** in den Vorbereitungen der Maßnahmen
- **Sensibilisierung Kolleg:innen** über die Suptur
- **Jede/r Teamende erhält den Infobogen „Kindeswohl Infoblatt des Kirchenkreises“ bei der Juleica-Schulung** sowie in den Vorbereitungen der Maßnahmen

Teamvertrag und Kindeswohl-Infoblatt des Kirchenkreises Ronnenberg

Während der Sensibilisierungsschulung in den Vorbereitungen der einzelnen Maßnahmen wird auch der Teamvertrag behandelt und von den jeweiligen Teams unterschrieben. Der Teamvertrag liegt bei den Maßnahmenleitungen bzw. im KJD. Alle Mitarbeitenden müssen eine Schulung mitmachen und den Teamvertrag unterschreiben. Zudem wird ein aktuelles Handout zu Ansprechpersonen und Beschwerdewege (Kindeswohl-Infoblatt) an alle Teamenden ausgegeben und besprochen.

Verantwortlich: Maßnahmenträger und KJD

Erweitertes Führungszeugnis

Es gelten die Regelungen des Kirchenkreises bzw. der Landeskirche Hannovers.

Von allen Teamenden ab dem Alter von 18 Jahren wird regelmäßig (alle fünf Jahre) dem Maßnahmenträger Einsicht in ein aktuelles Führungszeugnis (max. drei Monate alt) gewährt.

Verantwortlich: Maßnahmenträger und KJD

Verantwortliche und Ansprechpartner:innen für das Schutzkonzept und die Weiterentwicklung

Der Kirchenkreisjugenddienst sowie der Kirchenkreisjugendwart (z. Z. Helge Bechtloff) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien (z. B. Kirchenkreisjugendkonvent, Jugendausschuss der Kirchenkreissynode).



Teamvertrag



Schulungsmaterialien

Kindeswohl-Infoblatt der Ev. Jugend im Kirchenkreis Ronnenberg

Berichte über körperliche und seelische Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Institutionen haben in den letzten Jahren Erschrecken in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hervorgerufen.

Insbesondere unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit und hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten. Das bedeutet eine besondere Verantwortung, der es gerecht zu werden gilt.

Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Je länger Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen ausgesetzt sind, umso tiefer sind die Spuren, die in der Seele zurückbleiben.

Wir sind deshalb mit verantwortlich, dass die akuten Übergriffe schnell beendet werden. Dazu haben wir klare Verabredungen und Standards, für eine besonnene, aber zügige Intervention im Verdachtsfall. Diese gestaltet sich für den Kirchenkreis Ronnenberg folgendermaßen:

1. Besprich deinen Verdacht zuerst mit der Leitung der Maßnahme (z. B. Freizeitleitung, Kindergottesdienstleitung)
Diese ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.
2. Falls Du dich der Leitung nicht anvertrauen willst, dann haben wir im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg eine Beauftragte für die Kindeswohlgefährdung. Diese kannst du dann im Verdachtsfall auch gerne ansprechen:
Silke Irmisch
(Leitung Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle Ronnenberg)
Am Weingarten 1, 30952 Ronnenberg, Tel. 05109 . 51 95 825
silke.irmisch@evlka.de
3. Natürlich stehen dir auch die Diakone und Diakoninnen deines Vertrauens für dich zur Verfügung:
Anja Marquardt 05108 . 92 19 863 anja.marquardt@evlka.de
Katrín Wolter 05105 . 66 13 239 katrin.wolter@evlka.de
Acki Stein 05109 . 51 95 90 ackistein@web.de
Martin Wulf- Wagner 05103 . 71 46 martin.wulf-wagner@evlka.de
Helge Bechtloff 05109 . 51 95 86 kjd.ronnenberg@evlka.de
Frederike Flathmann 05109 . 51 95 822 frederike.flathmann@evlka.de
Katja Strelow 05109 . 51 95 822 katja.strelow@evlka.de
sowie die Pastoren und Pastorinnen deines Vertrauens.
4. Das Jugendamt der Region Hannover hat für dich auch eine Kontakttelefonnummer: 0511 . 27 07 85 22

Und merke:

Keine falsche Solidarität mit dem/der Täter:in!

Deine Solidarität gilt den Betroffenen!



SCHUTZKONZEPT

**für die Arbeit mit Kindern im
Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg**

Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

Ziel dieser Handreichung

- Sie soll Kirchenvorstände, Berufliche und andere Verantwortliche in den Kirchengemeinden dabei unterstützen, ihre **Verantwortung** gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wahrzunehmen, die zu ihnen kommen und an den unterschiedlichsten Veranstaltungen teilnehmen.
- Sie soll alle Ehrenamtlichen, die sich für und mit Kindern bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen und Angeboten engagieren und einbringen, dabei unterstützen, dass sie den Kindern gegenüber eine **Achtsamkeit** entwickeln, die dazu führt, dass ihre körperliche und seelische Unversehrtheit gewährleistet wird.
- Sie soll allen Verantwortlichen **Handlungsoptionen** aufzeigen, wenn sie Beobachtungen machen oder Vermutungen haben, dass das Wohl der Kinder nicht gewährleistet oder gefährdet ist.

Die Angebote und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in unseren Kirchengemeinden sind dem **Leitbild der Evangelischen Jugend** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Landeskirche Hannover verpflichtet.



zum Leitbild

Kinder und Jugendliche wollen eigene Erfahrungen machen, aktiv handeln, mitgestalten und Gott entdecken. Sie wollen Gemeinschaft erleben, Dinge hinterfragen und Stagnation vermeiden. Sie wollen ihre Stimme erheben gegen Unrecht und ihren eigenen Weg aus der Kraft des Glaubens gehen.

In unserer Arbeit sind **Respekt** und **Toleranz** für uns unverzichtbare Werte.

Am Anfang evangelischer Jugendarbeit steht die Zusage Gottes von der bedingungslosen Annahme jeder einzelnen Person. Die Angebote richten sich offen und voraussetzungslos an alle Kinder und Jugendlichen.



Tipps/Empfehlungen/Hilfestellungen

Damit **Freude** und **Motivation** bei den Veranstaltungen mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nicht durch die Sorgen und Verunsicherungen überlagert werden, ist es gut, wenn im Team vor der konkreten Veranstaltung folgende Fragen im Team gemeinsam bedacht werden:

Was müssen die Verantwortlichen vor der Veranstaltung klären?
Welche Informationen sind über die/von den Teilnehmenden für das Team wichtig?

- Wer benötigt einen besonderen Unterstützungsbedarf?
- Gibt es Besonderheiten bei der Ernährung zu beachten?
- Haben Teilnehmende eine besondere medizinische Situation?
- Benötigen sie (im Notfall) Medikamente?

Was gibt es bei den Örtlichkeiten zu beachten?

- Gibt es besondere Gefahrenquellen?
- Können sich Kontakte zu „fremden“ Außenstehenden ergeben?

Wie wichtig/sinnvoll ist eine Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmenden?

- Welche Kontaktmöglichkeit gibt mit den Erziehungsberechtigten (Telefonnummer, E-Mail, Adresse)?
- Wie sinnvoll/aufwendig ist eine vorherige Anmeldung?
- Gibt das mehr „Sicherheit“ für Schutzbefohlene/Teamende?
- Bei Anmeldungen für längere Maßnahmen oder wiederkehrenden Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtungen: Abfrage/Unterschrift von allen Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Kontakten.

Eltern müssen (bei der Werbung) erkennen

- Wer ist der Veranstalter?
- Wer ist eine konkrete Kontaktperson, die Auskunft geben kann (Öffentlichkeitsarbeit)?
- Wer ist Ansprechpartner*in bei Rückfragen und Beschwerden?

Reflektierter Umgang mit Bildmaterial

- Leitfaden der Evangelischen Jugend, Qualitätsstandards, Social Media Guidelines und andere Qualitätsstandards der Ev. Jugend findest du hier:
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei der Veröffentlichung einholen
- Persönlichkeitssensibler Umgang mit Bildern (unterschiedliche Schamgrenzen beachten)



Dokumentation von Situationen

- Während oder direkt nach der Veranstaltung ggf. kurze Notizen machen über besondere Vorkommnisse (Konflikte, begleitete Toilettengänge, Hilfestellung, Verarzten, etc.)

Beispielformular

Vorfallbericht Veranstaltung:

.....
Name

.....
Datum

.....
Geschehen

.....

.....

ergriffene Maßnahmen

.....

.....

Arztbesuch? ja nein

.....
Name des Arztes/der Ärztin

.....
Anschrift des Arztes/der Ärztin

.....
Diagnose/Medikamente

.....
beteiligte Mitarbeitenden

Information der Erziehungsberechtigten ja nein

Schutzkonzept für ein konkretes Angebot/Veranstaltung/Projekt

Was?

.....
Name der Veranstaltung

Wer?

.....
Rechtsträger

- *Pädagogische Fachkraft des Kirchenkreises zum Thema Kindeswohl:
Silke Irmisch, Leitung Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle
Ronnenberg Tel. 05109 . 51 95 825*

.....
verantwortliche (berufliche) Mitarbeitende

.....
Team, aktiv Mitarbeitende

Für wen?

.....
Zielgruppe (Größe der Gruppe, Alter, ggf. Eltern)

Wo? Wann?

.....
Ort (nutzbare Gebäude, Räume, Gelände)

.....
Datum (zeitliche Rahmen, Veranstaltungsrhythmus)

Veranstaltungsformat(e)

Gottesdienst Gruppenaktion Ausflug Übernachtungsaktion

Besonderes:

Besondere Herausforderung

.....
(aus der räumlichen Situation, aus der jeweiligen Risikoanalyse des Angebots)

Selbstverpflichtungserklärung

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift, Geburtsdatum

Die Arbeit der Evangelischen Gemeinde/Einrichtung/Kirchenkreis

.....
insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

**Dies anerkennend
wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:**

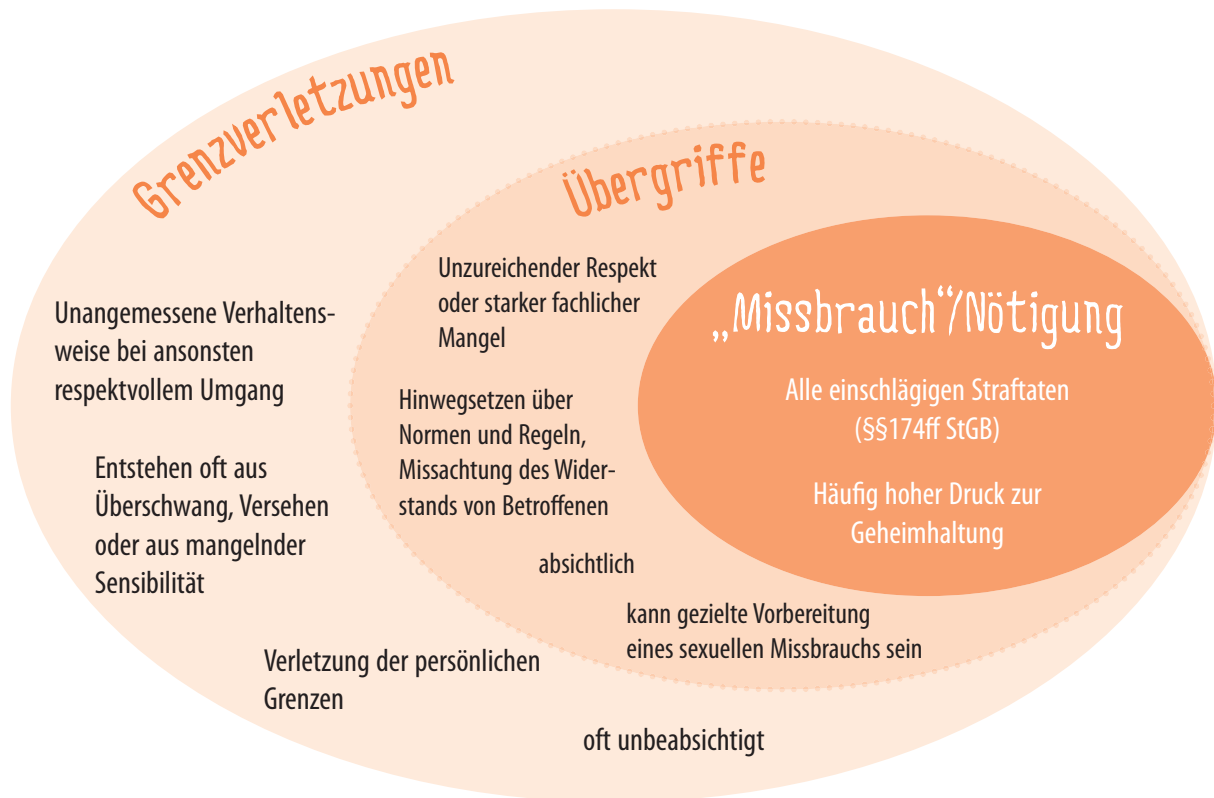
1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren, und ich kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Schritte beraten lassen.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).

7. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
8. Wenn ein Kind, Jugendlicher und andere Schutzbefohlene Hilfe benötigt, suche ich als ehrenamtliche/r Mitarbeiter*in das Gespräch mit einem*einer beruflichen Mitarbeiter*in unseres Trägers. Die Vorgehensweise und die potentiellen Ansprechpartner*innen sind im Krisen-/Interventionsplan des Kirchenkreises geklärt und kommuniziert.
9. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
10. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person, bzw. die verantwortliche Person für dieses Arbeitsfeld.
11. Bei regelmäßiger Mitarbeit als über 18-jährige Person verpflichte ich mich, alle fünf Jahre ein kostenloses Polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen und der verantwortlichen Person des Trägers zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Begriffserklärung „sexualisierte Gewalt“



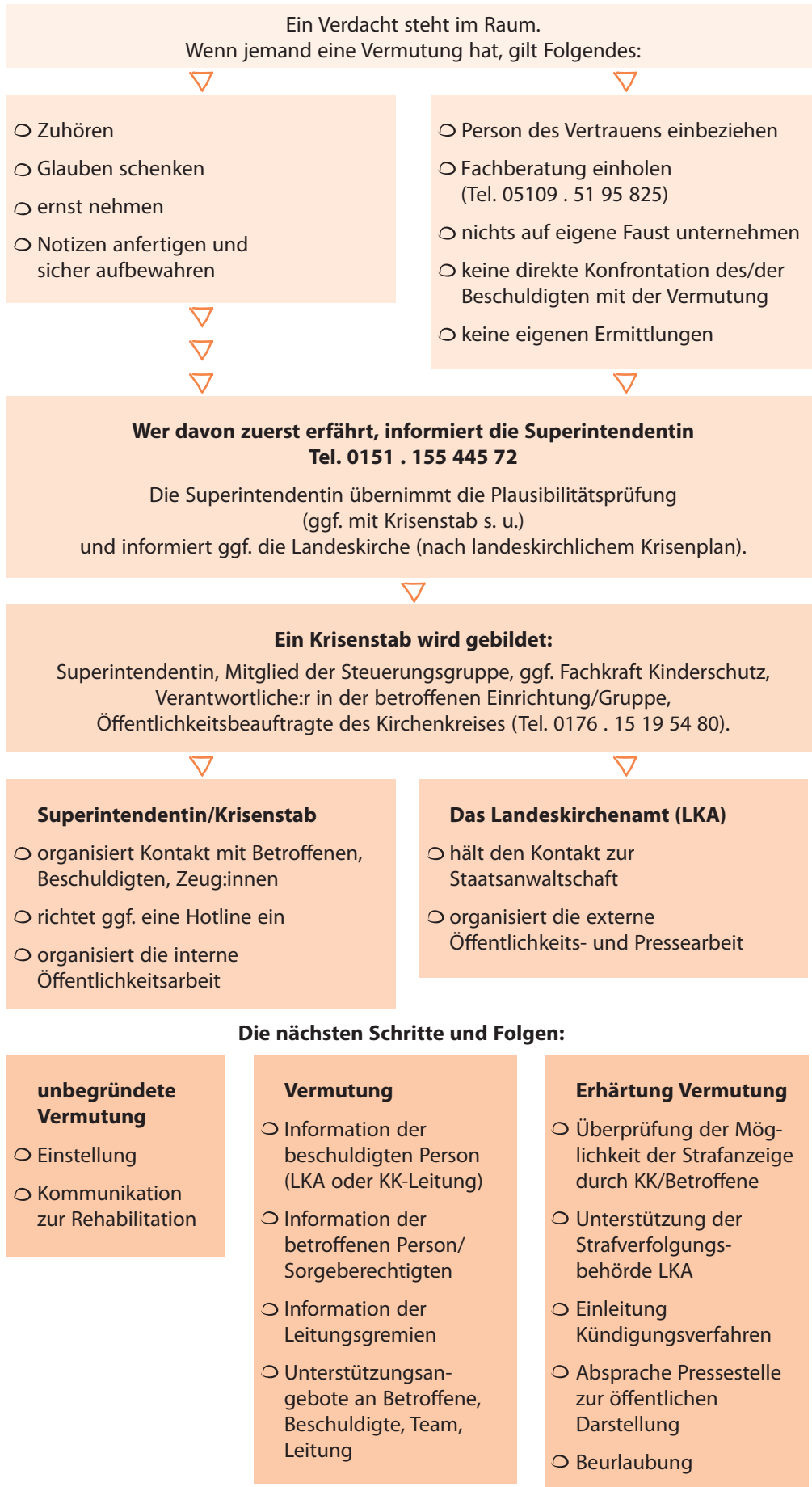
Wenn trotzdem etwas passiert oder ich etwas wahrnehme:

Im Folgenden wird auf den Krisen- und Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg verwiesen, der den Fahrplan für das Verhalten in einem Verdachtsfall skizziert (siehe S. 63).

Wichtig ist für die ehrenamtlich Mitarbeitenden zunächst folgendes:

- Erstmal durchatmen, dann der eigenen Wahrnehmung in Bezug auf den konkreten Vorfall zu trauen und dokumentieren.
- Die verantwortliche Person der Veranstaltung (Pastor:in, Diakon:in, KV-Vorsitzende:r) ansprechen und gemeinsamer Austausch und Beratung der folgenden Schritte.
- Im Regelfall erfolgen dann weitere Schritte von den beruflich Mitarbeitenden.
- Falls die verantwortliche Person selbst in den Fall verwickelt ist bzw. kein Vertrauensverhältnis vorhanden ist, sollten andere Vertrauenspersonen gesucht werden (z. B. Superintendentin oder Fachkraft Kinderschutz des Kirchenkreises)

Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Zu guter Letzt!

Es ist zwingend erforderlich, dass auch ehrenamtlich Mitarbeitende sich in Bezug auf den Themenkomplex „Kindeswohl/Schutzkonzepte/Krisenintervention“ kontinuierlich fortbilden und an den vom Kirchenkreis Ronnenberg angebotenen Veranstaltungen teilnehmen. Die Bereitschaft hierzu wird seitens der ehrenamtlich Mitarbeitenden vorausgesetzt.

Der Kirchenkreis Ronnenberg nimmt seine Verantwortung wahr und bildet Multiplikator:innen aus, die sowohl Fortbildungsangebote initiieren und durchführen als auch als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen der
Landeskirche Hannovers und der
Stadt und Region Hannover:



Landeskirche
Hannovers



Stadt/Region
Hannover

Kontaktadressen im Kirchenkreis:

Superintendentin (Leitung des Kirchenkreises):
Antje Marklein, Tel. 05109 . 51 95 40

Fachkraft für das Thema Kindeswohl des Kirchenkreises:
Ehe-, Paar-, Familien- und Lebensberatungsstelle:
Silke Irmisch, Tel. 05109 . 51 95 825

Team für die Qualifizierung und Fortbildung
von Ehrenamtlichen zum Thema Kindeswohl:
Diakonin Anja Marquardt, Tel. 05108 . 92 19 863 und Elfriede
Lorenz

Diakon:innen für die Arbeit mit Kinder und Familien:
Region Ronnenberg:
Diakonin Frederike Flathmann, Tel. 05109 . 51 95 822
Diakonin Katja Strelow, Tel. 05109 . 51 95 822

Region Gehrden-Wennigsen:
Diakon Martin Wulf-Wagner, Tel. 05103 . 71 46

Region Barsinghausen:
Diakonin Katrin Wolter, Tel. 05105 . 66 13 239

Ev. Kirchenkreis-Jugenddienst
Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:
Diakon Helge Bechtloff, Tel. 05109 . 51 95 86